Genossenschaft
Segelhafen
Rorschach

Churerstrasse 22
9400 Rorschach

Produkte und Vorgaben Katalog der GSR

Stand 2025

Gemäss Artikel 3 der Hafenordnung GSR, umfassen die Installationen der GSR in der Hafenanlage die festen Teile der Anlage und enden mit den Leitern.
Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass vermehrt Eigenkonstruktionen erstellt werden. Von eigenen elektrischen Installationen bis zum Ersatz der Leitern, welche im Eigentum der GSR sind.

Um einem Wildwuchs im Hafen entgegen zu wirken, hat sich der Verwaltungsrat der GSR entschieden, einen Produktekatalog für mögliche Änderungen zur Verfügung zu stellen.
Der Produktekatalog ist nicht abschliessend und kann jederzeit erweitert werden.

Der Antragsteller formuliert sein Anliegen gegenüber dem Verwaltungsrat, dieser prüft spätestens anlässlich der nächsten Sitzung den Vorschlag und gibt eine entsprechende Rückmeldung ab.

Jede bauliche Veränderung ist dem Bauchef der GSR vor der Ausführung anzumelden und kann nach seiner Bestätigung entsprechend umgesetzt werden. Eventuell benötigt es einen Beschluss des Verwaltungsrates.

Bohrlöcher an der Beton- und Stahlkonstruktion sind zu vermeiden.

Der Plan zur Konstruktion kann beim Bauchef angefordert werden.

Persenning Kiste

Damit die Persenning des Schiffes während dem Ausflug sicher an Land deponiert werden kann, besteht die Möglichkeit eine entsprechende Kiste zu montieren. Dabei dürfen die vorhandenen verzinkten Rohre wegen Korrosionsschäden nicht angebohrt werden. Die Montage ist mittels Klemmtechnik auszuführen. Die vorgeschlagene Kiste kann in der Grösse angepasst werden und ist abschliessbar.

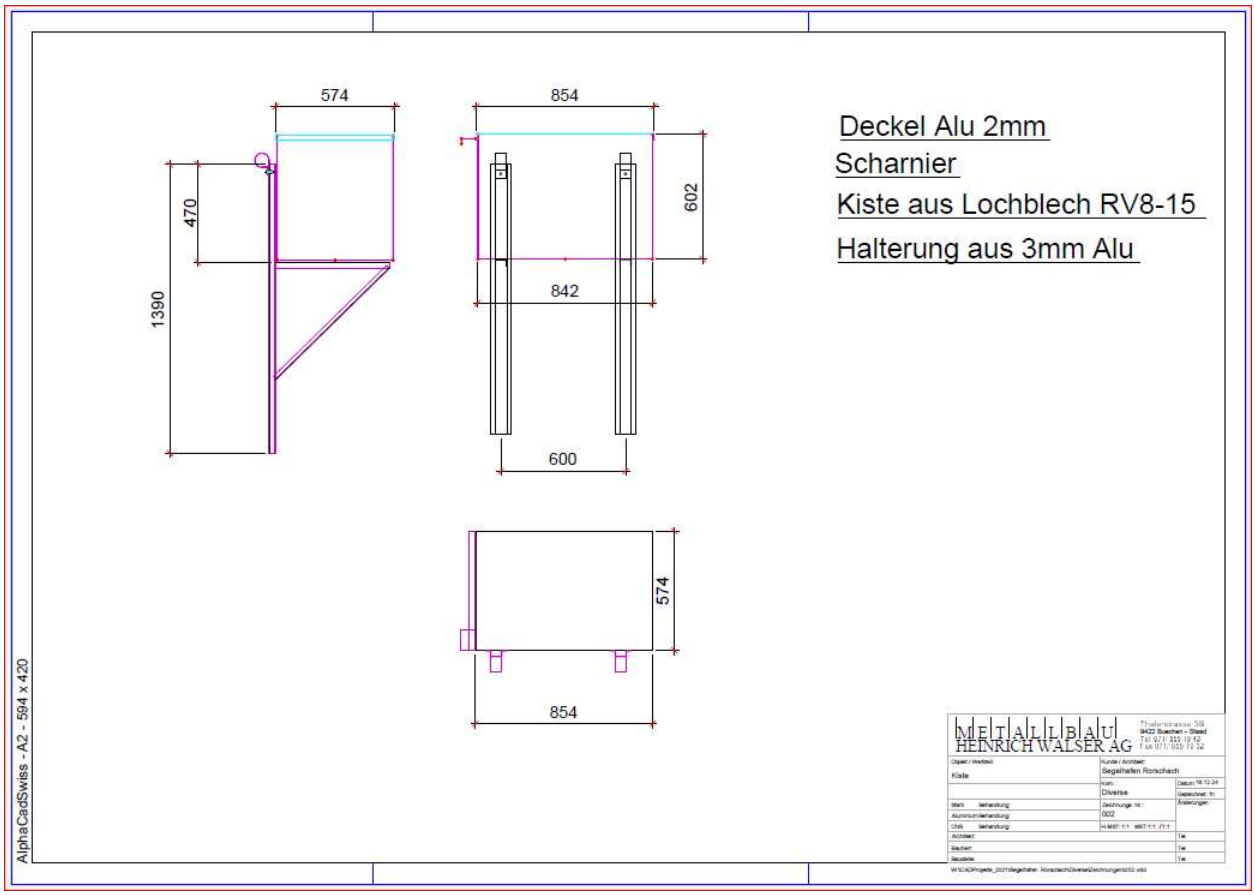

Plattform Leiter

Damit die Plattform dem Wasserstand entsprechend in der Höhe angepasst werden kann, gibt es einen Vorschlag von der GSR. Wichtig ist, jede Veränderung an der Leiter, (-bohren, schweissen etc.), die einen Einfluss auf den Korrosionsschutz hat, sind bewilligungspflichtig.
Die Plattform soll möglichst gefahrlos verschoben werden können.

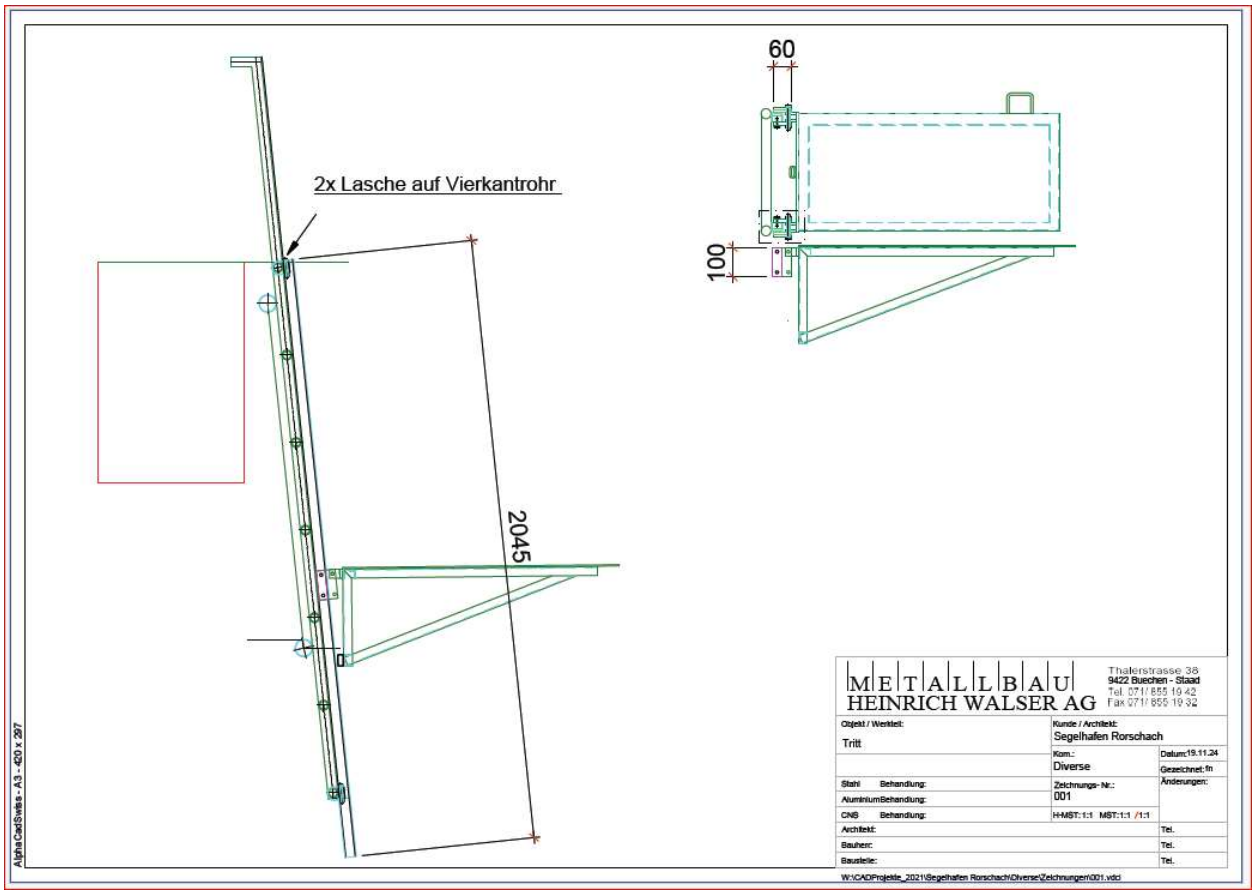

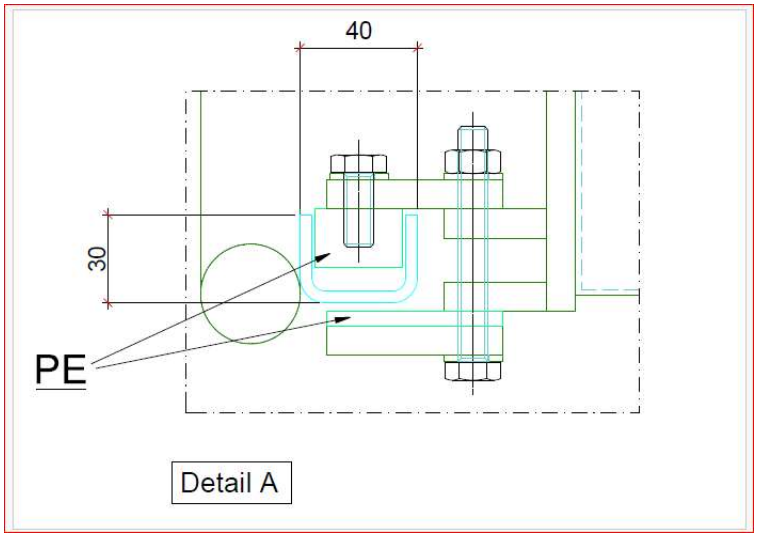

Elektrische Versorgung

Damit ein reibungs- und gefahrloser Betrieb der elektrischen Einrichtungen im Hafen der Genossenschaft Segelhafen Rorschach sichergestellt werden kann, werden die Installationen regelmässig durch eine unabhängige Kontrollstelle gemäss Vorgaben der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen überprüft.
Für die Installationen ab den vorhandenen Steckdosen ist der Schiffseigner selber verantwortlich, der Eigentümer des Hafens kann die Vorgaben aber erhöhen.
Die Erfahrung aus dem Jahre 2024 mit dem lang anhaltenden hohen Wasserstand hat gezeigt, dass wir handeln und die bereits vorhandenen Vorgaben umsetzen müssen.
Aus der aktuell gültigen Norm für Niederspannungsinstallationen geht hervor, dass f*ür Marinas besondere*

Aufmerksamkeit vorzusehen ist bezüglich der Wahrscheinlichkeit von korrosiven Elementen, UV-Strahlen,

Bewegungen der Bauten, mechanische Beschädigung, Vorhandensein von leichtentzündlichem Treibstoff

und dem grösseren Risiko eines elektrischen Schlags durch:

- *Vorhandensein von Wasser,*
- *Reduzierung des Körperwiderstandes,*
- *Kontakt des Körpers mit Erdpotenzial.*

Auftreten von Wasser (AD)

Betriebsmittel, errichtet an oder über einer Anlegestelle, Landeplatz, Pier oder Ponton müssen entsprechend

den äusseren Einflüssen, die auftreten können, wie folgt ausgewählt werden:

- *Spritzwasser (AD4): IPX4;*
- *Strahlwasser (AD5) IPX5;*
- *Wellen (AD6): IPX6.*

Fazit:

Die Verbindungskabel von den Landsteckdosen auf das Schiff müssen aus einem Stück bestehen, vorhandene

Zwischen-, Übergangsstecker sind zu entfernen. Flexible Leitungen müssen vom Typ H07RN-F, H07BQ-F, CHN07V3V3-

F oder gleichwertig, beständig gegen Abrieb oder Wasser, sein.

Jeder Anlieger prüft regelmässig seine Kabel und Steckvorrichtungen auf Schäden und ersetzt defekte

Betriebsmittel unverzüglich.